

Alternatives Schiedsgericht verurteilt Zigarettenfirmen zu einem Bußgeld von insgesamt 1.200.000 DM

Am 24. Mai 2000 hat das alternative Schiedsgericht getagt und die Produzenten von Cabinet, West, Prince und P & S mit einem Bußgeld von insgesamt 1.200.000 DM bestraft. Das Urteil wird dem Verband der Zigarettenindustrie, den betroffenen Firmen und der Bundesgesundheitsministerin mitgeteilt. Bezirksbürgermeisterin Dr. Bärbel Grygier geht davon aus, dass die Zigarettenproduzenten die Bußgelder freiwillig auf das Bezirksamtskonto einzahlen werden, damit dann von dem Bezirk eine Gegenwerbung auf Augenhöhe mit der Zigarettenindustrie gestartet werden kann.

Vorausgegangen war eine Studie der Plan- und Leitstelle Gesundheit des Bezirksamtes, die eine Vielzahl von Übertretungen der Selbstverpflichtungserklärung aufgezeichnet hatte. Der „Verband der Zigarettenindustrie“ hatte 1993 in einer Selbstverpflichtungserklärung dem Bundesministerium für Gesundheit gegenüber zugesagt, keine Werbung zu betreiben, die sich an Jugendliche richtet. Die Studie „Zigarettenwerbung um Schulen“ hatte die Bezirksbürgermeisterin Dr. Bärbel Grygier im September letzten Jahres an den Verband der Zigarettenindustrie geschickt mit der Aufforderung, dass sich das verbandsinterne Schiedsgericht damit befassen möge. Im April diesen Jahres wurde der Bezirksbürgermeisterin das Urteil des Schiedsgerichtes mitgeteilt. Es wurden folgende Verstöße gegen die Selbstverpflichtung registriert:

- Um Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen wurde geworben
- Es wurde ein Modell eingesetzt, das dem Anschein nach jünger als 30 Jahre war
- Es wurde auf einem Plakat eine Leichtathletin gezeigt

Das Schiedsgericht des Verbandes der Zigarettenindustrie verhängte ein Bußgeld an Reemtsma und Philips Morris in Höhe von jeweils 50.000 DM, weil diese, obwohl sie auf Verstöße hingewiesen worden waren, vorsätzlich weiterhin um Schulen und Freizeiteinrichtungen in Hohenschönhausen geworben haben.

Das **alternative Schiedsgericht** war von der Bezirksbürgermeisterin einberufen worden, da nach ihrer Beschwerde im letzten Jahr zwar in dem direkten Umfeld von Schulen die Zigarettenwerbung entfernt worden war, doch der starke Verdacht bestand, dass an anderen Orten im Bezirk weiterhin an Kinder gerichtete Werbung gezeigt wird.

Bezirksbürgermeisterin Grygier saß dem alternativen Schiedsgericht selbst als Richter vor. Die Anklage wurde von dem Arzt Johannes Spatz erhoben. Der Lehrer Rainer Bähr wurde zum Pflichtverteidiger ernannt, da der Verband der Zigarettenindustrie sich geweigert hatte, sich selbst zu verteidigen. Eine Jury, bestehend aus Schüler/innen, Mitgliedern des Jugendparlamentes und der Stadträtin Dr. Christa Sobanski und dem Stadtrat Michael Szulczewski kam zu folgendem Ergebnis:

Ein Werbeplakat über Cabinet zeigt eine an einem Disco-Bartisch lehrende rauchende Frau. Diese Werbung verstößt gegen die Selbstverpflichtung, da die Jury den Eindruck hatte, dass die Frau jünger als 30 Jahre ist und die Umgebung typisch für die Welt von Jugendlichen ist.

Werbung über die Marke West zeigt einen Catcher mit einer Zigarette in der Hand. Die Jury war sich einig, dass dies ein Verstoß gegen die Selbstverpflichtung ist, weil ein Leistungssportler dargestellt wird. Dies ist ein besonders großes Vergehen, da ein ähnliches Motiv (eine Bodybuilding betreibende Schwimmerin) bereits im letzten Jahr von Hohenschönhausen angeprangert worden war.

Ein Plakat mit der Aufschrift „Lieber Prince greif zu“ zeigt einen Mann mit freiem Oberkörper, der rauchend über zwei Felsen steht. Hier liegt ein Verstoß vor, weil es sich um Elemente handelt, die typisch sind für die Welt der Jugendlichen, nämlich die Kleidung (trendy Hosen und Pudelmütze). Weiterhin wird angenommen, dass der Mann keine 30 Jahre alt ist.

Auf einer Werbefläche von P & S werden drei Arme mit Zigaretten in der Hand auf dem Hintergrund einer Tafel gezeigt. Mit Kreide steht auf der Tafel geschrieben: „Robin ist 'ne arme Sau!“ Sau ist dabei durchgestrichen. Auch hier wurden eindeutige Verstöße registriert, denn verboten ist es, Äußerungen mit dem typischen Wortschatz von Jugendlichen darzustellen und Umgebungen, die typisch für die Welt der Jugendlichen sind, zu zeigen.

Schließlich war die Jury sich einig, dass es sich bei der Werbung um Zigarillos der Marke Moods mit dem Bild von Michael Schumacher um einen Verstoß handelt, da hier mit einer prominenten Person des Leistungssports geworben wird. Auch die Werbung für Drehtabak der Marke Javaanse Jongens wird reklamiert, da auf dem Hintergrund eines Jugendposters ein gähnender Junge mit Kopfhörern dargestellt wird. Hier handelt es sich auch wieder um Verstöße, da das Modell deutlich unter 30 Jahre und der Hintergrund der Welt von Jugendlichen entlehnt ist. Empört wies die Jury darauf hin, dass bei beiden Plakaten jeglicher Hinweis auf Gesundheitsgefahren fehlt. Sie bezieht jedoch diese Beispiele nicht in ihr Urteil ein, weil sie davon ausgeht, dass die Produzenten nicht Mitglieder des Verbandes der Zigarettenindustrie sind. Daher sei aus formalen Gründen hier die Selbstverpflichtung nicht anwendbar.

Bei den ersten vier Marken sprach sich die Jury für eine Geldbuße von jeweils 300.000 DM aus.

Die Richterin, Dr. Bärbel Grygier, schloss sich dem Urteil und auch der vorgeschlagenen Höhe der Bußgelder an. Sie wird veranlassen, dass sowohl der Verband der Zigarettenindustrie als auch die Bundesgesundheitsministerin umgehend von dem alternativen Schiedsgerichtsurteil informiert wird.

*Johannes Spatz,
Plan- und Leitstelle Gesundheit*